

Berlin, 12. Juni 2013

Flosbach/Brinkhaus: „Bundestag macht Weg für einheitliche Europäische Bankenaufsicht frei“

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat heute den Gesetzentwurf zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank beschlossen. Mit dem Gesetz werden von deutscher Seite die Voraussetzungen für eine förmliche Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM-Verordnung) geschaffen. Hierzu erklären der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach MdB, und der zuständige Berichterstatter, Ralph Brinkhaus MdB:

„Mit dem Zustimmungsgesetz zur Europäischen Bankenaufsicht haben wir als deutscher Gesetzgeber unsere Integrationsverantwortung wahrgenommen und den Weg für eine Zustimmung der Bundesregierung zur Übertragung besonderer Aufgaben der Bankenaufsicht auf die Europäische Zentralbank bereitet. Damit werden einheitliche Aufsichtsstandards in Europa geschaffen und die Durchschlagskraft der Bankenaufsicht gestärkt. Dies schafft Vertrauen in die Stabilität der Banken überall in Europa.

Nun müssen wir zügig einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus auf den Weg bringen. Nur dann werden die neuen europäischen Aufsichtsstandards ihre volle Wirkung entfalten können.“

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Redaktion

Ulrich Scharlack
030. 227-52360

Esther Uleer
030. 227-55375

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Alexandra Müller
030. 227-52511

Dr. Matthias Höninger
030. 227-52703

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Hintergrund:

Durch die Verordnung der Europäischen Union zum gemeinschaftlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM - Single Supervisory Mechanism) werden besondere Aufgaben der Bankenaufsicht von der nationalen Ebene auf die Europäische Zentralbank verlagert, um einheitliche Aufsichtsstandards in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu schaffen. Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen für eine förmliche Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat geschaffen.

Die direkte Aufsicht der EZB wird sich auf „bedeutende“ Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten konzentrieren. Grundsätzlich gelten Kreditinstitute oder Konzerne mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. EUR oder mehr als 20% des Bruttoinlandsprodukts eines Mitgliedstaates als bedeutend. Unabhängig davon soll die EZB mindestens die drei bedeutendsten Kreditinstitute eines jeden teilnehmenden Mitgliedstaats direkt beaufsichtigen. Zudem soll die EZB-Aufsicht auch jene Kreditinstitute umfassen, die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) direkte Unterstützung beantragen oder erhalten.

Die EZB soll ihre Aufsichtsaufgaben grundsätzlich ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung vollständig übernehmen. Dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus gehören automatisch sämtliche Eurozonen-Mitgliedstaaten an.

Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 13. Juni 2013 vorgesehen.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 5. Juli 2013 mit dem Gesetz befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat zustimmungspflichtig.